

12. Januar 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
im ersten Newsletter des neuen Jahres geht es schon wieder (fast) nur um das beherrschende
Thema:

1. **Schulische Auswirkungen der Pandemie: GTS-Perspektive!**
2. **Freiwillige Selbsttests: endlich offiziell vom Land ermöglicht!**
3. **Bevorstehende Änderungen in der Unterrichtsorganisation**
4. **Termin-Hinweise**

1. Schulische Auswirkungen der Pandemie: GTS-Perspektive!

In den Wochen vor den Weihnachtsferien hatten wir teilweise bis zu 30 CoVid-19-
Infektionsfälle auf Schülerseite, sodass wir als Vorsichtsmaßnahme die GTS ausgesetzt hatten,
weil sich hier viele Vermischungen unterschiedlicher Gruppierungen nicht gut vermeiden las-
sen. Unmittelbar nach den Weihnachtsferien hielten wir zunächst an der Aussetzung fest, weil
wir befürchteten, die Lage könne sich dann sogar noch schwieriger darstellen. Die angebotene
Notbetreuung wurde bisher nur von sehr wenigen Eltern angenommen.

Die Befürchtung einer weiteren Verschärfung der Infektionslage in der Schule ist jedoch bisher
nicht eingetroffen. Von derzeit 5 aktiven Infektionsfällen beziehen sich alle ausschließlich auf
das private Umfeld kurz vor und während der Ferien, keine betroffene Person war nach den
Weihnachtsferien schon wieder in der Schule. Bei unseren bisher 3 durchgeführten schuli-
schen Selbsttestungen seit dem 05.01.2022 gab es keinen einzigen Positivfall. Wir wissen na-
türlich nicht, ob dies angesichts der sich rapide verbreitenden Omikron-Variante so bleiben
wird.

Es bleibt ein Problem, dass sich die Lage recht kurzfristig ändern kann, aber wir wollen nun
doch den **GTS-Betrieb schrittweise wieder aufnehmen**. Dies tun wir auf der Grundlage eines
Schreibens aus dem Bildungsministerium vom Dezember des vergangenen Jahres, aber auch
im Blick auf unsere Rahmenbedingungen vor Ort.

Für die GTS gilt eine **erweiterte Beurlaubungsregelung**. Eltern und Sorgeberechtigte haben die
**Möglichkeit, ihr Kind auf Antrag von der Teilnahmeverpflichtung am Ganzttag zeitlich be-
grenzt befreien zu lassen**. Dies ist allerdings **nur in den Klassenstufen 5 und 7 – 10 möglich**.

Die beiden GTS-Klassen der **Klassenstufe 6** dagegen, die an drei Nachmittagen Fachunterricht
haben, müssen von der Beurlaubungsregelung ausgenommen werden.

Ab Mittwoch, 19.01.2022, haben (nur) die Kl. 06a und 06b wieder GTS nach Plan!

Für die Klassen 5 und 7 – 10 gilt: **Möglich ist eine vollumfängliche Beurlaubung (Kl. 5, 7 – 10)
oder eine nur teilweise Beurlaubung (Kl. 8 – 10)** von der Teilnahme am GTS-Nachmittag.
Diese erweiterte Beurlaubungsregelung ist zunächst **befristet für die Zeit, in der an allen
Schularten die Maskenpflicht im Unterricht gilt**.

Die Schule hat darauf zu achten, dass von einer Durchmischung der Lerngruppen im Ganzttag,

soweit dies möglich ist, abgesehen wird. Dies bedeutet, dass wir in der **Organisation der Lernzeiten und AGs** – je nach Anzahl der noch teilnehmenden Schüler*innen – **Anpassungen** vornehmen. Aus diesem Grund finden AGs nur noch im Klassenverband oder beschränkt auf eine Klassenstufe statt. Da in den Klassenstufen 8 – 10 jeweils nur wenige GTS-Teilnehmer*innen vorhanden sind, können wir diesen Klassenstufen derzeit kein AG-Angebot machen, sondern maximal die Teilnahme an den reinen Lernzeit-Tagen dienstags und donnerstags ermöglichen.

Wir benötigen für die komplexe Organisation daher **umgehend die Rückmeldung der Eltern** bzw. Sorgeberechtigten.

Bitte geben Sie, liebe Eltern und Sorgeberechtigte der GTS-Teilnehmer*innen, **bis spätestens Montag, 17.01.** Ihrem Kind einen der beiden **Rückmeldeabschnitte am Ende des Newsletters** zur Weitergabe an die Klassenleitung mit in die Schule. Für Sie wird es zusätzlich eine gedruckte Papierversion geben, die morgen (Donnerstag) an die GTS-Teilnehmer*innen ausgeteilt wird.

Mit dem in zwei Schritten erfolgenden Neustart der GTS (*1. Schritt: Kl. 6 ab 19.01.; 2. Schritt: Kl. 5 und 7 – 10 ab 24.01.*) **entfällt die Notbetreuung für alle Kl. 5 – 10 komplett direkt ab dem 19.01.!**

Zwei wichtige Hinweise:

- **Teilnahme am GTS-Angebot** bedeutet immer **Teilnahme am Mittagessen** in der Mensa.
- **Diese GTS-Regelungen werden vorläufig nur bis zum Beginn der Winterferien (21.02.2022) gelten.** Wie es danach weitergeht, hängt von der weiteren Entwicklung ab.

2. Freiwillige Selbsttests: endlich offiziell vom Land ermöglicht!

In einem weiteren Schreiben aus dem Bildungsministerium vom 04.01.2022 wird mitgeteilt, dass spätestens ab dem 17.01.2022 **geimpfte und genesene Schüler*innen** die Möglichkeit haben, an der anlasslosen Testung zwei Mal pro Woche teilzunehmen, sofern die Eltern dies wünschen und zustimmen. Dafür dürfen nun auch die kostenlos vom Land zur Verfügung gestellten Tests verwendet werden. Dies gilt ebenso für diejenigen, die sich regelmäßig zu Hause testen. Aus diesem Grund können wir nun einen Teil der gesponserten Testkits vorerst im Bestand halten, falls sich das Landkonzept wieder ändern sollte. Wir sehen jedenfalls unser eigenes Vorgehen an unserer Schule durch diese späte Entscheidung der Landesregierung bestätigt.

3. Bevorstehende Änderungen in der Unterrichtsorganisation

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres werden sich Zuordnungen bestimmter Lehrkräfte zu bestimmten Fächern in einzelnen Klassen aller Klassenstufen ändern. Dies hat personelle Gründe und führt dann dazu, dass sich auch die Stundenpläne der Klassen ändern. Wir bitten um Beachtung und gleichzeitig um Verständnis, wenn sich in einigen Klassen ein Lehrerwechsel bereits nach sehr kurzer Zeit, vielleicht sogar schon zum zweiten Mal im laufenden Schuljahr, ergeben sollte.

4. Termin-Hinweise

In der kurzen Terminübersicht des vorigen Newsletters mussten mehrere Änderungen vorgenommen werden, die hier durch Kursivschrift hervorgehoben sind:

- 16.-29.01. **Betriebspraktika** der Klassen 08-B
- 18.01. **Home-Schooling** für alle Klassen; Halbjahres-Zeugniskonferenzen
- 26.-27.01. **Alkohol-Prävention** in den Klassen 09 und 10 (geänderte Zuordnung der Klassenstufen!)
- 28.01. Ausgabe der **Halbjahres-Zeugnisse**;
Unterrichtsschluss nach der 4. Stunde um 11:10 Uhr; Sonderfahrplan für Schulbusse!
- 01.02. **Elternsprechtag** 10 – 13 Uhr und 15 – 19 Uhr;
virtuell (Videokonferenz) oder telefonisch gemäß Absprache mit der Klassenleitung
Der Unterricht entfällt an diesem Tag komplett!

Viele Grüße und beste Wünsche für die Gesundheit aller

gez. *Th. Eppendorf*

(Schulleiter)



Nachfolgend die nötige Rückmeldung zur Beurlaubung von der GTS oder Teilnahme an der GTS!



A. NUR Klasse 5 und 7!

Mein Kind _____ [Vor- und Familiennamen des Kindes angeben!]

soll vorläufig bis zum 18.02.2022 [Nur eine der beiden folgenden Möglichkeiten durch Ankreuzen auswählen!]

- von der GTS **vollständig beurlaubt** werden.
- ab dem 24.01.2022 an der GTS **in vollem Umfang teilnehmen**.



Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten

B. NUR Klasse 8 – 10

Mein Kind _____ [Vor- und Familiennamen des Kindes angeben!]

soll vorläufig bis zum 18.02.2022 [Nur eine der beiden folgenden Möglichkeiten durch Ankreuzen auswählen!]

- von der GTS **vollständig beurlaubt** werden.
- ab dem 24.01.2022 **am GTS-Lernzeitangebot (nur dienstags u. donnerstags) teilnehmen**.

Datum, Unterschrift eines Sorgeberechtigten